

Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler/innen der Stadt Erwitte

- 1) Zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen oder besonderer Verdienste um den Sport stiftet die Stadt Erwitte eine Sportplakette in Gold, Silber oder Bronze, für Mannschaften zusätzlich eine Urkunde.
- 2) Die Sportplakette zeigt das Stadtwappen und die Aufschrift „Sportplakette Stadt Erwitte“. Auf der Rückseite werden der Name des Sportlers/ der Sportlerin und das Verleihungsdatum eingraviert.
- 3) Mit der Sportplakette kann nur ausgezeichnet werden, wer
 - a) Einwohner/in der Stadt Erwitte ist oder
 - b) durch die sportliche Betätigung in der Stadt mit dem Leben der Stadt Erwitte verbunden ist.
- 4) Die **Sportplakette in Gold** kann verliehen werden für:
 - a) aktive Wettkampfteilnahme an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften eines internationalen Fachverbandes,
 - b) 1. bis 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften eines Fachverbandes des Deutschen Sportbundes,
 - c) 1. Platz beim Bundessportfest der Schulen,
 - d) Aufstieg in eine höhere Klasse (ab Bundesliga)
- 5) Die **Sportplakette in Silber** kann verliehen werden für:
 - a) 4. bis 6. Platz bei den Deutschen Meisterschaften eines Fachverbandes des Deutschen Sportbundes,
 - b) 1. bis 3. Platz bei den Westdeutschen Meisterschaften eines Fachverbandes des Landessportbundes NW,
 - c) 1. Platz bei den Westfalenmeisterschaften eines Fachverbandes des Landessportbundes NW,
 - d) 1. Platz beim Landessportfest NRW der Schulen,
 - e) Aufstieg in eine höhere Klasse (ab Verbandsliga),
 - f) 1. Platz bei verbandsinternen internationalen Meisterschaften,

- 6) Die **Sportplakette in Bronze** kann verliehen werden für:
- a) Teilnahme bei den Deutschen Meisterschaften eines Fachverbandes des Deutschen Sportbundes,
 - b) 4.bis 6. Platz bei den Westdeutschen Meisterschaften eines Fachverbandes des Landessportbundes NW,
 - c) 2.bis 4. Platz bei den Westfalenmeisterschaften eines Fachverbandes des Landessportbundes NW,
 - d) 1. bis 3. Platz bei Bezirksmeisterschaften,
 - e) 1. bis 3. Platz beim Landessportfest Westfalen der Schulen,
 - f) Aufstieg in eine höhere Klasse (nicht Kreisklasse), wenn mindestens zwei Klassen unter der Aufstiegsklasse existieren (ab Verbandsliga Silber- bzw. Goldplakette s. Ziff. 4 d) bzw. 5 e)),
 - g) 1. Platz bei verbandsinternen Bundesmeisterschaften,
 - h) langjährige (mindestens 15 Jahre) und besonders erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit zur Förderung des Sports in der Stadt Erwitte.
- 7) Bei dem Wiederaufstieg einer Mannschaft in eine Klasse, in der sich die Mannschaft schon einmal befand, wird die Sportplakette innerhalb von drei Jahren nur einmal verliehen.
- 8) Für besondere Verdienste gemäß Ziffer 6 h) kann die Sportplakette jährlich nur an bis zu drei Personen verliehen werden.
- 9) Im Einzelfall wird entschieden
- a) über die Ehrung einer besonders herausragenden sportlichen Leistung, die nicht in den Ziffern 4 bis 6 erfasst bzw. ausgeschlossen ist,
 - b) über die Ehrung von sportlichen Leistungen in Trend- bzw. Fun-Sportarten, wobei die Qualifikationskriterien berücksichtigt werden sollen.
- 10) Die Vorschläge der Vereine für die Sportlerehrung sind bis zum 01.10. des Jahres einzureichen; werden sportliche Erfolge gemäß Ziffer 4,5 und 6 a) bis g) nach diesem Termin erzielt, können auch nachträglich eingegangene Anträge berücksichtigt werden.
- 11) Über die Verleihung der Sportplakette entscheidet im Jahr 2002 der Haupt- und Finanzausschuss und ab dem Jahr 2003 der Sozial- und Schulausschuss der Stadt Erwitte.